

## **Antrag**

**der Abg. Jonas Weber u. a. SPD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums der Justiz und für Europa**

### **Aktuelle und künftige Personal- und Ausbildungssituation im Justizvollzug**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. in welchem Umfang in den vergangenen fünf Jahren im Bereich des Justizvollzugs Anträge auf freiwillige Verlängerung der Lebensarbeitszeit bzw. des Hinausschiebens des Pensionseintritts gestellt wurden (differenziert nach Bereichen wie Vollzugsdienst im Justizvollzug, Werkdienst, usw.) und wie viele dieser Anträge befürwortet bzw. abgelehnt wurden;
2. in welchem Umfang und aus welchen Gründen in den vergangenen fünf Jahren Bedienstete des Justizvollzugs (differenziert nach Laufbahnen) vor Erreichen des regulären Ruhestandseintrittsalters vorzeitig in den Ruhestand versetzt wurden;
3. in welchem Umfang in den kommenden fünf Jahren Bedienstete der verschiedenen Bereiche des Justizvollzugs regulär in den Ruhestand eintreten werden;
4. wie sich die Krankheitszahlen im Justizvollzug (differenziert nach Laufbahnen und Justizvollzugsanstalten) in den vergangenen fünf Jahren entwickelt haben;
5. wie sich die Anzahl der Überstunden in den einzelnen Justizvollzugsanstalten in den vergangenen fünf Jahren jeweils entwickelt hat und in welchem Umfang diese Überstunden ausbezahlt wurden;
6. an welchen Standorten im Land in welchem Umfang Ausbildung für den Justizvollzugsdienst bislang betrieben wird und ob und, falls ja, in welchem Umfang die Landesregierung plant, die Ausbildung im Justizvollzug auf weitere Standorte auszuweiten;

7. in welchem Umfang die bereits existierenden und ggf. neu geplanten Ausbildungsstandorte sowohl personell als auch technisch (z.B. Zugang zu Informationsquellen, technische Standards wie WLAN etc.) ausgestattet sind bzw. werden;
8. wie die bisherige Unterbringung (Einzel-/Mehrbettzimmer) der Auszubildenden an den einzelnen Ausbildungsstandorten erfolgt und welche Unterbringung ggf. künftig vorgesehen ist;
9. ob die Landesregierung Planungen verfolgt, im Rahmen der verschiedenen Bauprogramme auch einen zentralen und qualitativ ausreichend ausgestatteten Ausbildungsstandort für die Ausbildung der Bediensteten des mittleren Dienstes des Justizvollzugs (zum Beispiel durch einen Aus- oder Umbau der Bildungseinrichtung am Standort Stuttgart-Stammheim) zu schaffen und falls nein, mit welcher Begründung sie dies ablehnt;
10. wie der Justizminister seine Ankündigung vom August 2018, 300 neue Stellen im Justizvollzug zu schaffen, konkret umsetzen will und welche konkreten Auswirkungen das auf den Personalbestand des Justizvollzugs unter Berücksichtigung der zu erwartenden Abgänge nach Ziffer 3 haben wird.

28.06.2019

Weber, Dr. Weirauch, Gall, Hofelich, Gruber SPD

#### Begründung

Der Justizvollzug in Baden-Württemberg steht nicht zuletzt aufgrund der gestiegenen Anzahl an Gefangenen sowie einer Vielzahl an neuen Aufgabenstellungen im Bereich von Betreuung und Behandlung vor enormen Herausforderungen. Der Justizminister hat im August 2018 angekündigt, im kommenden Doppelhaushalt 2020/2021 die Voraussetzungen für 300 neue Stellen im Justizvollzug zu schaffen. Vor diesem Hintergrund ist es von Interesse, wie sich die Personal- und Ausbildungssituation im Justizvollzug sowohl aktuell als auch zukünftig darstellt. Insbesondere im Hinblick auf die Attraktivität des Berufsbildes ist beispielsweise eine Ausbildung an modernen Ausbildungsstätten wichtiger denn je.

#### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 25. Juli 2019 Nr. 4403/0199 nimmt das Ministerium der Justiz und für Europa zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

1. *in welchem Umfang in den vergangenen fünf Jahren im Bereich des Justizvollzugs Anträge auf freiwillige Verlängerung der Lebensarbeitszeit bzw. des Hinausschiebens des Pensionseintritts gestellt wurden (differenziert nach Bereichen wie Vollzugsdienst im Justizvollzug, Werkdienst, usw.) und wie viele dieser Anträge befürwortet bzw. abgelehnt wurden;*

In den Justizvollzugseinrichtungen des Landes wurden in den Jahren 2014 bis 2018 insgesamt 57 Anträge von beamteten Bediensteten und Tarifkräften auf Hinausschiebung der Regelaltersgrenze gestellt. Hiervon waren bei 54 bewilligten

Anträgen nur drei Anträge aus dienstlichen Gründen abzulehnen. Einzelheiten zu den Fallzahlen können der nachstehenden Tabelle entnommen werden. Für das Jahr 2018 ist festzustellen, dass die Bereitschaft der Bediensteten zur freiwilligen Weiterarbeit über die Regelaltersgrenze hinaus deutlich gestiegen ist. Dies gilt insbesondere in der Laufbahn des mittleren Vollzugsdienstes, wo im Jahr 2018 in insgesamt 18 Fällen (gegenüber drei bis maximal acht Fällen in den Vorjahren) der Ruhestandseintritt hinausgeschoben worden ist.

Anzahl der Anträge und Bewilligungen einer Hinausschiebung der Regelaltersgrenze von Bediensteten des Justizvollzugs										
	2014		2015		2016		2017		2018	
	beantragt	davon bewilligt								
Höherer Dienst	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2
Gehobener Dienst	2	2	1	1	0	0	1	1	2	1
Mittlerer Vollzugsdienst	5	5	4	4	8	8	4	3	19	18
Mittlerer Werkdienst	0	0	2	2	0	0	1	1	2	2
Mittlerer Verwaltungsdienst	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>7</b>	<b>6</b>	<b>25</b>	<b>23</b>

2. in welchem Umfang und aus welchen Gründen in den vergangenen fünf Jahren Bedienstete des Justizvollzugs (differenziert nach Laufbahnen) vor Erreichen des regulären Ruhestandseintrittsalters vorzeitig in den Ruhestand versetzt wurden;

In den Jahren 2014 bis 2018 wurden in den Justizvollzugseinrichtungen jährlich zwischen 22 und 47 Beamtinnen und Beamte vorzeitig in den Ruhestand versetzt. Die Ruhestandsversetzungen erfolgten einerseits aufgrund von entsprechenden Anträgen der Beamtinnen und Beamten. Andererseits handelte es sich um Beamtinnen und Beamte, die ihre Dienstpflichten aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr erfüllen konnten und die mangels anderweitiger Verwendungsmöglichkeit wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand zu versetzen waren. Einzelheiten zu den Fallzahlen können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Anzahl und Gründe vorzeitiger Versetzungen in den Ruhestand im Justizvollzug aufgrund von Dienstunfähigkeit oder auf Antrag der Beamtin/des Beamten										
	2014		2015		2016		2017		2018	
	wg. DU	auf Antrag								
Höherer Dienst	0	4	0	0	0	1	1	0	1	2
Gehobener Dienst	1	2	1	6	1	4	1	8	1	10
Mittlerer Vollzugsdienst	14	0	13	1	21	0	28	0	27	0
Mittlerer Werkdienst	1	0	0	0	0	0	2	0	0	0
Mittlerer Verwaltungsdienst	1	1	1	0	1	0	3	1	2	4
<b>Summe</b>	<b>17</b>	<b>7</b>	<b>15</b>	<b>7</b>	<b>23</b>	<b>5</b>	<b>35</b>	<b>9</b>	<b>31</b>	<b>16</b>
	<b>24</b>		<b>22</b>		<b>28</b>		<b>44</b>		<b>47</b>	

3. in welchem Umfang in den kommenden fünf Jahren Bedienstete der verschiedenen Bereiche des Justizvollzugs regulär in den Ruhestand eintreten werden;

In den Jahren 2020 bis 2024 stehen in den Justizvollzugseinrichtungen jährlich zwischen 86 und 124 reguläre Ruhestandseintritte von beamteten Bediensteten und Tarifkräften an. Die Zahlen gliedern sich im Einzelnen wie folgt:

Reguläre Ruhestandseintritte von Bediensteten des Justizvollzugs					
	2020	2021	2022	2023	2024
Höherer Dienst	5	2	6	8	7
Gehobener Dienst	11	11	15	14	15
Mittlerer Vollzugsdienst	56	75	55	72	70
Mittlerer Werkdienst	10	13	10	7	13
Mittlerer Verwaltungsdienst	3	6	14	16	17
Tarifkräfte, soweit nicht vorstehend erfasst	1	1	2	0	2
<b>Summe</b>	<b>86</b>	<b>108</b>	<b>102</b>	<b>117</b>	<b>124</b>

4. wie sich die Krankheitszahlen im Justizvollzug (differenziert nach Laufbahnen und Justizvollzugsanstalten) in den vergangenen fünf Jahren entwickelt haben;

Die Entwicklung der krankheitsbedingten Fehlzeiten im Justizvollzug in den Jahren 2014 bis 2018 ergibt sich für die einzelnen Justizvollzugseinrichtungen aus der nachstehenden Tabelle. Die Zahlen sind jeweils getrennt für das Gesamtpersonal und für die Laufbahn des mittleren Vollzugsdienstes aufgeführt. Eine weitere Untergliederung der Zahlen war unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Aspekte bei der Verarbeitung personenbezogener Daten nicht möglich.

Zu den aufgeführten Krankenständen ist erläuternd anzuführen, dass in den Zahlen auch die dienstunfähig erkrankten Beamtinnen und Beamten erfasst sind, die aufgrund Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt werden müssen. Die Erfassung endet in diesen Fällen erst mit dem Eintritt in den Ruhestand nach oftmals zeitaufwändigen Ruhestandsverfahren. Ebenso bedingen die im Vollzugsdienst erforderlichen höheren gesundheitlichen Anforderungen und die Erschwernisse des Schicht- und Wechseldienstes im Vergleich mit anderen Verwaltungsbereichen höhere Krankheitszeiten.

Krankheitsbedingte Fehlzeiten im Justizvollzug Durchschnittliche Krankheitstage je Bedienstetem (jeweils getrennt nach Gesamtpersonal und mittlerem Vollzugsdienst)										
	2014		2015		2016		2017		2018	
	gesamt	VollzD								
Adelsheim	21,2	24,9	20,4	24,1	22,9	26,8	19,5	23,1	19,5	22,4
Bruchsal	19,8	18,2	24,2	23,7	23,2	23,7	24,5	24,4	26,4	26,1
Freiburg	20,5	23,2	21,1	23,1	20,9	23,6	21,0	23,1	25,2	27,7
Heilbronn	14,9	17,3	24,9	31,7	18,7	21,2	21,1	26,8	21,9	25,4
Heimsheim	26,4	29,8	26,7	32,6	30,0	34,9	28,4	32,1	28,7	32,4
Vollzugs- kranken- haus	16,9	16,8	24,1	30,2	20,9	21,4	20,8	28,4	24,8	30,8
Karlsruhe	25,7	28,3	23,9	24,4	27,9	30,0	28,7	29,0	24,0	26,8
Konstanz	10,3	11,6	21,2	22,9	22,9	24,8	11,6	8,5	12,5	9,8
Sozial- thera- peuti- sche Anstalt	25,7	31,5	22,0	24,0	31,2	27,5	29,3	35,3	31,6	41,2
Mannheim	14,7	15,9	22,0	25,2	21,1	21,6	22,3	23,9	24,4	26,6
Offenburg	18,7	17,2	20,9	23,4	17,9	22,2	19,2	23,7	28,9	33,4
Ravensburg	10,5	10,4	14,4	16,2	13,0	14,9	15,4	16,4	16,0	17,1

Rottenburg	17,0	19,1	18,8	20,9	16,5	14,7	19,6	20,8	21,3	24,1
Rottweil	16,6	20,5	17,2	19,8	19,8	24,2	15,0	16,6	18,8	21,1
Schwäbisch Gmünd	18,6	21,6	20,1	24,7	17,1	20,8	19,6	24,0	20,4	24,8
Schwäbisch Hall	17,3	16,5	22,9	25,8	33,0	33,3	33,6	33,1	27,9	32,7
Stuttgart	17,4	19,1	21,8	22,5	23,2	24,7	28,5	29,6	27,6	29,4
Ulm	13,1	16,1	18,3	23,0	20,2	25,9	24,4	32,4	17,8	16,9
Waldshut-Tiengen	14,1	6,3	12,7	11,5	8,5	7,6	6,5	4,6	17,2	13,9
<b>Summe</b>	<b>18,3</b>	<b>19,8</b>	<b>21,5</b>	<b>24,3</b>	<b>21,6</b>	<b>23,5</b>	<b>22,3</b>	<b>24,7</b>	<b>23,6</b>	<b>25,9</b>

5. wie sich die Anzahl der Überstunden in den einzelnen Justizvollzugsanstalten in den vergangenen fünf Jahren jeweils entwickelt hat und in welchem Umfang diese Überstunden ausbezahlt wurden;

Die Mehrarbeitsstunden haben sich in den vergangenen fünf Jahren in den Justizvollzugsanstalten wie folgt entwickelt:

	Zahl der Mehrarbeitsstunden zum Stichtag					
	01.01.2014	01.01.2015	01.01.2016	01.01.2017	01.01.2018	01.01.2019
Adelsheim	10.882	9.112	5.485	3.933	4.547	5.682
Bruchsal	18.516	13.412	17.973	10.651	22.027	26.447
Freiburg	2.957	1.859	23.909	23.913	28.978	45.687
Heilbronn	7.523	17.507	11.867	3.168	1.170	2.799
Heimsheim	10.461	9.640	6.249	8.358	11.266	12.922
JVKH	8.924	11.456	16.020	15.091	13.846	12.524
Karlsruhe	5.448	10.537	6.192	5.971	8.164	9.593
Konstanz	8.301	8.988	8.462	8.149	6.165	7.627
STA	1.459	6.320	311	236	733	822
Mannheim	-2.384	1.374	12.866	9.838	17.465	28.830
Offenburg	5.186	5.070	10.104	10.205	13.462	11.882

Ravens- burg	7.318	8.123	9.779	13.605	15.997	21.439
Rotten- burg	9.969	7.481	15.567	13.136	19.870	32.964
Rott- weil	7.730	13.115	7.711	5.005	7.115	11.092
Schw. Gmünd	11.303	10.070	16.751	6.427	9.132	14.850
Schw. Hall	5.623	17.515	6.513	11.823	15.908	19.174
Stutt- gart	12.409	5.929	16.329	20.610	30.429	36.755
Ulm	8.481	12.568	6.723	3.711	11.519	13.209
Walds- hut- Tiengen	1.737	7.574	1.606	1.384	177	942
<b>GE- SAMT</b>	<b>141.843</b>	<b>178.822</b>	<b>200.417</b>	<b>175.214</b>	<b>237.970</b>	<b>315.240</b>

Bereits seit dem Jahr 2015 besteht für Beamtinnen und Beamte des Justizvollzugs im Schichtdienst die Möglichkeit, sich angefallene Mehrarbeit vergüten zu lassen. Seither wurden jährliche Auszahlungsrunden (Stichtag jeweils der 1. Dezember) durchgeführt.

Es wurden folgende Ergebnisse in den bisherigen Auszahlungsrunden erzielt:

<b>Auszahlungsrunde</b>	<b>ausbezahlte Stunden</b>	<b>Mittelbedarf</b>
2015/2016	26.659	420.000 €
2016/2017	14.918	245.000 €
2017/2018	16.998	277.000 €
2018/2019	29.952	500.000 €

Aufgrund der Mehrarbeitssituation wurde den Bediensteten seit Mitte des Jahres 2019 vermehrt ermöglicht, dass Mehrarbeitsvergütung regelmäßig auch vor Ablauf der Jahresfrist ausgezahlt werden kann, wenn die Gewährung von Dienstbefreiung absehbar nicht ausreichend möglich sein wird. Ergänzend zu den bisherigen allgemeinen Auszahlungsrunden werden den Bediensteten nunmehr zusätzlich unterjährig individuelle Auszahlungen angeboten.

*6. an welchen Standorten im Land in welchem Umfang Ausbildung für den Justizvollzugsdienst bislang betrieben wird und ob und, falls ja, in welchem Umfang die Landesregierung plant, die Ausbildung im Justizvollzug auf weitere Standorte auszuweiten;*

Gegenwärtig findet die Ausbildung für die Laufbahnen des mittleren Vollzugs- und Werkdiensts im Justizvollzug an drei Standorten des Bildungszentrums Justizvollzug Baden-Württemberg statt. Der Stammsitz des Bildungszentrums befindet sich in der Pflugfelder Straße in Stuttgart-Stammheim. Im Jahr 2015 wurde das Bildungszentrum um die ehemalige Außenstelle der Justizvollzugsanstalt Heimsheim in Sachsenheim-Hohenhaslach („Kelterle“) erweitert. Ferner finden seit November 2018 in Räumlichkeiten der Justizvollzugsanstalt Mannheim Einführungslehrgänge statt. Das Justizministerium beabsichtigt, die ehemalige Außenstelle Crailsheim der Sozialtherapeutischen Anstalt Baden-Württemberg als wei-

teren, vierten Ausbildungsstandort des Bildungszentrums Justizvollzug zu nutzen. Hierfür sind jedoch zuvor Umbaumaßnahmen durchzuführen. Bis zur Inbetriebnahme wird zur Deckung des bestehenden Ausbildungsbedarfs halbjährlich ab dem 1. Oktober 2019 ein Einführungslehrgang in den Räumlichkeiten der Justizvollzugsanstalt Adelsheim durchgeführt werden.

*7. in welchem Umfang die bereits existierenden und ggf. neu geplanten Ausbildungsstandorte sowohl personell als auch technisch (z. B. Zugang zu Informationsquellen, technische Standards wie WLAN etc.) ausgestattet sind bzw. werden;*

*8. wie die bisherige Unterbringung (Einzel-/Mehrbettzimmer) der Auszubildenden an den einzelnen Ausbildungsstandorten erfolgt und welche Unterbringung ggf. künftig vorgesehen ist;*

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

(1.) Die Stellenausstattung des Bildungszentrums Justizvollzug stellt sich nach Verstärkungen in den Jahren 2018 und 2019 gegenwärtig wie folgt dar:

- Psychologischer Dienst: zwei Stellen
- Höherer Justizdienst: eine Stelle
- Gehobener Verwaltungsdienst: eineinhalb Stellen
- Mittlerer Verwaltungsdienst: drei Stellen
- Mittlerer Vollzugsdienst: vier Stellen
- Tarifbeschäftigte: drei Stellen

Darüber hinaus werden zwei Bedienstete des Psychologischen Dienstes jeweils mit einem Arbeitskraftanteil von 0,5 befristet aus Mitteln des Personalkostenbudgets tariflich beschäftigt.

Die Aufgaben der Bediensteten umfassen neben dem Geschäftsbetrieb des Bildungszentrums an seinen verschiedenen Standorten auch regelmäßig Unterrichtstätigkeit. In den Justizvollzugsanstalten Mannheim und Adelsheim wird das Bildungszentrum bei der Organisation der durchgeführten Einführungslehrgänge von dortigen Vollzugsbediensteten unterstützt. Darüber hinaus sind 146 Bedienstete des Justizvollzugs sowie vollzugsfremde Personen als (nebenamtliche) Lehrer in den Einführungs- und Ausbildungslehrgängen des Bildungszentrums tätig (Stichtag: 31. März 2019).

Der zusätzliche Personalbedarf zum Betrieb eines weiteren Standorts in Crailsheim lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht genau beziffern.

(2.) Als Unterbringungsstandard für die Anwärtinnen und Anwärter des mittleren Vollzugs- und Werkdiensts im Justizvollzug für die Zeit ihrer fachtheoretischen Ausbildung am Bildungszentrum strebt das Ministerium der Justiz und für Europa Einzelzimmer mit eigenem Sanitärbereich oder Wohngemeinschaften mit höchstens sechs Bewohnern je Wohnung an.

Die Unterbringungssituation an den einzelnen Standorten des Bildungszentrums Justizvollzug stellt sich gegenwärtig wie folgt dar:

- a) Am Standort Stuttgart stehen sowohl Einzel- als auch Mehrbettzimmer zur Verfügung. In den ehemaligen Bedienstetenwohnungen in der Pflugfelder Straße können insgesamt 39 Einzelzimmer in Wohngemeinschaften mit bis zu sechs Bewohnern und gemeinschaftlicher Badnutzung belegt werden. Im Dienstgebäude des Bildungszentrums stehen weitere 24 Zimmer zur Verfügung, die einzeln oder doppelt genutzt werden können. Duschen und Toiletten sind zur gemeinschaftlichen Nutzung auf dem Stockwerk vorhanden. Gegenwärtig prüft das zuständige Amt Ludwigsburg des Landesbetriebs Vermögen und Bau Baden-Württemberg die Möglichkeiten eines modernen Ausbaus des Standorts.

- b) Am Standort Sachsenheim-Hohenhaslach stehen 30 Einzelzimmer in Wohngemeinschaften mit bis zu sechs Bewohnern und gemeinschaftlicher Badnutzung zur Verfügung. Ab Oktober 2020 wird der Standort Sachsenheim-Hohenhaslach umfassend saniert. Sämtliche Zimmer werden mit eigenen Sanitärbereichen ausgestattet. Daneben werden Gemeinschaftsräume mit Küchen eingerichtet.
- c) Bei der Justizvollzugsanstalt Mannheim stehen in früheren Bedienstetenwohnungen für die Einführungslehrgänge im Herbst 12 Einzelzimmer in Wohngemeinschaften, für die Lehrgänge im Frühjahr – wegen der zeitgleich stattfindenden Ausbildung angehender Justizwachtmeister – sechs Einzelzimmer in Wohngemeinschaften mit jeweils drei Bewohnern mit gemeinschaftlicher Badnutzung zur Verfügung.
- d) Beim vorübergehenden Ausbildungsstandort in der Justizvollzugsanstalt Adelsheim sind keine Unterbringungsmöglichkeiten geplant.
- e) Am möglichen neuen Standort des Bildungszentrums in Crailsheim ist beabsichtigt bis zu 26 Einzelzimmer zu schaffen, die jeweils mit einem eigenen Sanitärbereich ausgestattet sein sollen. Daneben sollen Küchen und Gemeinschaftsräume geschaffen werden.

(3.) Die technische Ausstattung der Ausbildungsstandorte stellt sich wie folgt dar:

In den Ausbildungsstandorten in Stuttgart und Sachsenheim-Hohenhaslach besteht kein WLAN-Empfang. Ein öffentliches WLAN-Netzwerk in unmittelbarer Nähe zur Justizvollzugsanstalt Stuttgart begegnet Sicherheitsbedenken. Nach einer durch den Landesbetrieb Vermögen und Bau durchgeführten Schätzung ist die Schaffung eines WLAN-Anschlusses am Standort Sachsenheim-Hohenhaslach, die insbesondere auch notwendige Kabelverlegungen beinhaltet, nur zu unverhältnismäßig hohen Kosten realisierbar. Den Anwärterinnen und Anwärtern stehen am Standort Stuttgart 15 Computer und am Standort Sachsenheim-Hohenhaslach zwei Computer jeweils mit Internetzugang zur Verfügung. In Mannheim und am vorübergehenden Standort Adelsheim findet die Ausbildung jeweils innerhalb der Justizvollzugsanstalt statt, sodass auch dort kein WLAN-Empfang möglich ist. Der künftige Standort Crailsheim soll mit WLAN-Zugang ausgestattet werden.

*9. ob die Landesregierung Planungen verfolgt, im Rahmen der verschiedenen Bauprogramme auch einen zentralen und qualitativ ausreichend ausgestatteten Ausbildungsstandort für die Ausbildung der Bediensteten des mittleren Dienstes des Justizvollzugs (zum Beispiel durch einen Aus- oder Umbau der Bildungseinrichtung am Standort Stuttgart-Stammheim) zu schaffen und falls nein, mit welcher Begründung sie dies ablehnt;*

Das Ministerium der Justiz und für Europa bevorzugt eine dezentral organisierte fachtheoretische Ausbildung der Laufbahnen des mittleren Vollzugs- und Werkdienstes im Justizvollzug. Dies bietet angesichts der Struktur des Justizvollzugs in Baden-Württemberg, die durch eine vergleichsweise geringe Zahl von über das gesamte Land verteilten Anstalten gekennzeichnet ist, Vorteile. So spielt für die Anwärterinnen und Anwärter die Möglichkeit einer heimatnahen Ausbildung eine nicht unbedeutende Rolle. Daneben ist zu berücksichtigen, dass der Lehrkörper des Bildungszentrums Justizvollzug maßgeblich aus erfahrenen Vollzugspraktikern aller Justizvollzugseinrichtungen des Landes besteht, die neben ihren dienstlichen Verpflichtungen im Nebenamt Unterricht erteilen. Wäre das Bildungszentrum zentral an einem Standort angesiedelt, könnten dort Lehrkräfte aus weiter entfernten Anstalten nicht oder nur unter deutlich erschwerten Bedingungen unterrichten. Darüber erscheint die Schaffung eines einzigen zentralen Bildungsstandorts am Hauptsitz des Bildungszentrums Justizvollzug in Stuttgart-Stammheim baulich gegenwärtig nicht erreichbar. Dies liegt an den dortigen beengten räumlichen Verhältnissen.

10. wie der Justizminister seine Ankündigung vom August 2018, 300 neue Stellen im Justizvollzug zu schaffen, konkret umsetzen will und welche konkreten Auswirkungen das auf den Personalbestand des Justizvollzugs unter Berücksichtigung der zu erwartenden Abgänge nach Ziffer 3 haben wird.

Zur Wiederbesetzung von – aufgrund von Ruhestandseintritten oder sonstiger Fluktuation – freiwerdenden Stellen im mittleren Vollzugs- und Werkdienst im Justizvollzug und zur möglichst raschen Besetzung bereits zugegangener sowie möglicher weiterer Neustellen in den beiden genannten Laufbahnen ist die Einstellungskapazität des Bildungszentrums Justizvollzug seit dem Jahr 2017 kontinuierlich erhöht worden. Mit dem Betrieb eines vierten Ausbildungsstandorts – zunächst bei der Justizvollzugsanstalt Adelsheim, danach in der ehemaligen Außenstelle Crailsheim der Sozialtherapeutischen Anstalt Baden-Württemberg – werden dauerhaft jährlich bis zu 216 Anwärterinnen und Anwärter ihre fachtheoretische Ausbildung im Justizvollzug neu beginnen können. Diese Entwicklung zeigt nachfolgende Tabelle:

<i>Jahr</i>	<i>Anzahl eingestellter Anwärterinnen und Anwärter</i>
2016	135
2017	173
2018	205
2019	208 (geplant)
2020	212 (geplant)
2021	212 (geplant)

Durch den bereits erfolgten Ausbau der Einstellungskapazität des Bildungszentrums Justizvollzug werden auch in Zukunft freie Stellen im mittleren Vollzugs- und Werkdienst zügig besetzt werden können.

Wolf

Minister der Justiz  
und für Europa